

TAGESORDNUNG

- | | | |
|------|---|-------------------|
| 1.1. | Erweiterung der Tagesordnung | Stadtrat-2026-001 |
| 1. | Erlebnisregion Waginger See - Rupertiwinkel
Grundsatzbeschluss - Unternehmenssatzung und
Konsortialvertrag | Stadtrat-2026-002 |
| 2. | Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel gKU;
Satzungsänderung | Stadtrat-2026-003 |
| 3. | SV 1966 Kay e.V.;
Antrag auf Übernahme von Baukosten zur Errichtung eines
Parkplatzes | Stadtrat-2026-004 |
| 4. | Antrag der Ökologischen Bürgerliste Tittmoning
Beitritt zum Verein "Klima-Bündnis der europäischen Städte
mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V.
" | Stadtrat-2026-005 |
| 5. | Antrag des TSV 1861 e. V. Tittmoning zur Bewerbung der
Stadt Tittmoning für das Bundesförderprogramm "Sanierung
kommunaler Sportstätten"; Erneuerung der Beleuchtung am
Hauptplatz, Trainingsplatz und Nebenspielplatz | Stadtrat-2026-006 |
| 6. | Verschiedenes | |

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

95. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 15.01.2026

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 20

Abwesend: 0

für: 20 gegen: 0 Enthaltung: 0



Walter Schöberl
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Zur Wahrung der Einreichungsfrist des Antrages wurde die Tagesordnung um den Punkt „Antrag des TSV 1861 e. V. Tittmoning zur Bewerbung der Stadt Tittmoning für das Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"; Erneuerung der Beleuchtung am Hauptplatz, Trainingsplatz und Nebenspielplatz erweitert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

5. Antrag des TSV 1861 e. V. Tittmoning zur Bewerbung der Stadt Tittmoning für das Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"; Erneuerung der Beleuchtung am Hauptplatz, Trainingsplatz und Nebenspielplatz

6. Verschiedenes

95. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 15.01.2026

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 20

Abwesend: 0

für: 20 gegen: 0 Enthaltung: 0

Walter Schöberl
(Niederschriftführer)

Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Erlebnisregion Waginger See - Rupertiwinkel
Grundsatzbeschluss - Unternehmenssatzung und Konsortialvertrag**

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird insbesondere auf die der Beschlussvorlage beiliegenden folgenden Unterlagen mit Stand 21.12.2025 hingewiesen:

1. Sachstandsbericht
2. Unternehmenssatzung
3. Konsortialvertrag

Der Sachverhalt wird in der Sitzung nochmals zusammenfassend vorgestellt.

Hinweis:

Die Satzung muss von allen Beteiligten wortgleich beschlossen werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Sachstand zur Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) zur Kenntnis.
2. Das gemeinsame Kommunalunternehmen „Erlebnisregion Waginger See – Rupertiwinkel gKU“ wird gegründet.

3. Auf Grundlage der bisher gefassten Beschlüsse tritt die Stadt Tittmoning dem gKU bei und beteiligt sich damit als Träger an der zu gründenden „Erlebnisregion Waginger See – Rupertiwinkel gKU“.
4. Die Stadt Tittmoning leistet eine Stammeinlage i.H.v. 10.000,00 €.
5. Der vorliegenden Unternehmenssatzung in der Fassung vom 21.12.2025 wird zugestimmt.
6. Dem vorliegenden Konsortialvertrag in der Fassung vom 21.12.2025 wird zugestimmt.
7. Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt alle erforderlichen Unterschriften zu leisten und Erklärungen abzugeben, die für das Ziel der Gründung der „Erlebnisregion Waginger See – Rupertiwinkel gKU) zum nächstmöglichen Zeitpunkt erforderlich sind. Darin inbegriffen ist auch eine eventuell erforderliche Abänderung der aktuell vorliegenden Unternehmenssatzung bzw. des aktuell vorliegenden Konsortialvertrages, sofern dies zur Gründung der gKU, egal ob aus juristischen Gründen, auf Vorgabe von Fach- und Rechtsaufsichtsbehörden oder anderen Gründen, erforderlich sein sollte und damit keine gravierenden/grundsätzlichen Änderungen der beschlossenen Regelungen einhergehen.

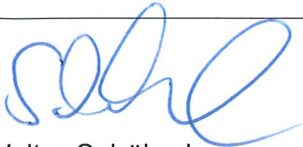
95. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 15.01.2026

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 20

Abwesend: 0

für: 20 gegen: 0 Enthaltung: 0



Walter Schöberl
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel gKU;
Satzungsänderung**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat des RCR hat mit dem Beschluss vom 22.09.2025 und dem Umlaufbeschluss vom 18.11.2025 den Beitritt von neuen Trägerkommunen bestätigt. Wegen der Aufnahme von Neueigentümer war eine Überarbeitung der Unternehmenssatzung erforderlich.

Auf den beiliegenden finalen Entwurf der neuen Unternehmenssatzung mit Stand 09.12.2025 wird verwiesen.

Zur Arbeitserleichterung wurden die geänderten Bereiche farblich markiert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. Der Entwurf für die Unternehmenssatzung mit Stand vom 09.12.2025 (siehe Anlage) wird beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen sowie alle zweckdienlichen und erforderlichen Maßnahmen und Erklärungen abzugeben

95. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 15.01.2026

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 20

Abwesend: 0

für: 10 gegen: 10 Enthaltung: 0

(Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt)


Walter Schöberl
(Niederschriftführer)


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Antrag der Ökologischen Bürgerliste Tittmoning
Beitritt zum Verein "Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern
der Regenwälder/Alianza del Clima e.V. "**

Sachverhalt:

Antrag für die Stadtratssitzung am 09.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten in der Sitzung am 09.12.2025 folgenden Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung zu nehmen:

**Die Stadt Tittmoning tritt dem Klimabündnis bei.
Der Stadtrat erhält Kenntnis über die Charta der Klima-Bündnis-Mitglieder und
unterstützt diese durch den Beitritt.**

Begründung:

Die Mitgliedschaft im Klimabündnis basiert auf der Selbstverpflichtung der Kommune zum ambitionierten und gerechten Klimaschutz. Die angestrebten Ziele werden dabei in Eigenregie durch die Stadt verfolgt. Es gibt keine Berichtspflichten an das Klimabündnis. Die Maßnahmen zum Klimaschutz sollen fair, naturkonform, lokal, ressourcenschonend und viel-fältig sein.

Indigene Völker, die deutlich mehr unter dem Klimawandel leiden, werden unterstützt. Der Mitgliedsbeitrag für Tittmoning beträgt nur 250.-€ jährlich. Der Beitrag zum STADTRADELN, an dem Tittmoning heuer zum 5. Mal teilgenommen hat, reduziert sich um 25%.

Tittmoning wäre damit die zweite Kommune im Landkreis Traunstein die Mitglied wird und könnte die Wichtigkeit des Klimaschutzes noch deutlicher zum Ausdruck bringen.

Als Bürger der Stadtgemeinde Tittmoning legen wir großen Wert auf den Schutz unserer Umwelt und die nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinschaft. Angesichts der drängenden Herausforderungen des Klimawandels möchten wir aktiv dazu beitragen, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und innovative Lösungen zu fördern, um unseren CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Durch den Beitritt zum Klimabündnis erhoffen wir uns:

- **Netzwerkmöglichkeiten:** Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten.
- **Zugang zu Informationen:** Unterstützung und Informationen zu nachhaltigen Praktiken und Projekten.
- **Gemeinsame Aktionen:** Teilnahme an gemeinsamen Initiativen zur Förderung des Klimaschutzes.

Mit diesem Antrag möchten wir unsere Bereitschaft unterstreichen, aktiv an den Zielen des Klimabündnisses mitzuwirken und unseren Beitrag zur Reduzierung der negativen Klimaauswirkungen zu leisten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der Ökologischen Bürgerliste zuzustimmen und dem Klimabündnis beizutreten.

95. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 15.01.2026

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 20

Abwesend: 0

für: 20 gegen: 0 Enthaltung: 0

Walter Schöberl
(Niederschriftführer)

Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Antrag des TSV 1861 e. V. Tittmoning zur Bewerbung der Stadt Tittmoning für das Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"; Erneuerung der Beleuchtung am Hauptplatz, Trainingsplatz und Nebenspielplatz

Sachverhalt:

Der TSV 1861 Tittmoning e.V. bittet die Stadt Tittmoning, die Bewerbung zum aktuellen Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Projektauftrag 2025/2026) für die Erneuerung der Beleuchtung am Hauptplatz, Trainingsplatz und Nebenspielplatz mit Umrüstung auf LED-Technik einzureichen.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 70.000 €.

Gemäß den aktuellen Richtlinien des Bundesförderprogramms beträgt die maximale Förderhöhe 45 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Für die Bewerbung zum Förderprogramm ist im ersten Schritt die Einreichung einer Projektskizze erforderlich. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags auf Basis eines Interessenbekundungsverfahrens. Bei positiver Bewertung erhalten die ausgewählten Kommunen eine Aufforderung zur Einreichung eines Zuwendungsantrags. Erst danach werden die detaillierten Finanzierungswege final abzustimmen und die nachhaltige Durchführung des Projektes zu gewährleisten sein.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Tittmoning nimmt für die Erneuerung der Beleuchtung des Hauptplatzes, des Trainingsplatzes und des Nebenspielplatzes am Sportgelände Salzachau 1 am Projektauftrag des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teil und reicht die erforderliche Projektskizze samt Ratsbeschluss beim Bundesministerium über das Förderportal ein.
2. Eine weitergehende Finanzierung und Umsetzung des Projektes erfolgt vorbehaltlich einer erfolgreichen Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren und nach Vorlage einer detaillierten Kostenberechnung einschließlich Finanzierungsaufstellung des TSV 1861 Tittmoning e.V.
3. Über das finale Projekt und seine Finanzierung wird nach Förderzusage gesondert im Stadtrat beraten und entschieden.